

IM BLICKPUNKT

5 - 2010



1. Mai in Wernigerode mit Minister Dr. Haseloff

Der 1. Mai – Tag der Arbeit

Zum Geleit

Nachdenken

Der 1. Mai ist ein Feiertag – Tag der Arbeit. Nicht Partytag, nicht Grillsaisonöffnung. Der Tag der Arbeit soll uns zunächst daran erinnern, dass Arbeit die Grundlage der zivilisierten Welt für das Aus- und Einkommen darstellt. Unsere Gesellschaft definiert sich über Arbeit. Leider! Natürlich braucht man Arbeit für den Lebensunterhalt. Aber gibt es nicht auch andere Werte als Arbeit? Fragestellungen, über die man sicherlich auch am Tag der Arbeit nachdenken kann.

Wenn wir aber über Arbeit reden, dann müssen wir auch darüber sprechen, welchen Stellenwert der Mensch beim Arbeiten hat. Viele Menschen leisten ehrenamtliche Arbeit.


Sie wird nicht immer geachtet und leider oft auch nicht genug gewürdigt. Aber ohne diese Ehrenamtlichen würde unsere Gesellschaft gar nicht mehr funktionieren. In Vereinen, im Sport und in der Kultur und insbesondere in sozialen Bereichen geht es ohne ehrenamtliche Arbeit nicht. Dank all denen, die sich dort engagieren!

Arbeit zum Lebensunterhalt – es gibt viele gut bezahlte Jobs in Deutschland. Aber was ist mit denen, die trotz Arbeit nicht ihren Lebensunterhalt finanzieren können? Praktika, Minijobs, befristete Jobs, Leiharbeit. Diese Aufzählung wird in unserem Land immer länger. Und die Menschen, die davon berührt werden, immer mehr. Soziale Marktwirtschaft sagt im Kern auch etwas über Arbeit aus. Wer mit Hungerlöhnen Menschen um die Früchte ihrer Arbeit bringt, tritt die soziale Marktwirtschaft mit Füßen und gefährdet auch die Demokratie.

Ein Vollzeitjob muss die Familie ernähren können! Dazu bedarf es tariflichen Lohn, dazu bedarf es der Ausweitung des Entsendegesetzes, dazu brauchen wir Schutz vor billiger Lohnkonkurrenz aus den Nachbarstaaten (Stichwort Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2011) und dazu müssen wir auch sittenwidrige Löhne bekämpfen. Leiharbeiter müssen so bezahlt werden wie die Stammarbeitnehmer in einem Betrieb! Die Liste der Themen beim Begriff Arbeit ist lang. Qualifikation ist ein weiterer Stichpunkt. Arbeit um Arbeit lebenswert und anerkannt zu gestalten ist genug vorhanden.

Deshalb erst über den Tag der Arbeit und seinen Sinn nachdenken und dann auf Party gehen!

Einen schönen 1. Mai wünscht die CDA Sachsen-Anhalt.



Uwe Bruchmüller
Landesvorsitzender



Dr. Andreas Fiebig, CDA-Magdeburg Diskriminierung als „Ossi“ folgenlos ?

Mitte April 2010 hat eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Stuttgart für Aufsehen gesorgt. Dort hatte eine in Ostberlin geborene und seit 1988 in Stuttgart lebende Buchhalterin geklagt, die sich bei einer schwäbischen Firma erfolglos um eine Stelle beworben hatte. Die Bewerbungsunterlagen wurden ihr mit dem Vermerk „(-) Ossi“ zurückgesandt.

Dies empfand die Frau mit Recht als diskriminierend. Ihre Klage auf Entschädigung wurde in der 1. Instanz gleichwohl abgewiesen, da „Ossis“ kein eigener Volksstamm sind. Um die Entscheidung verstehen und kritisieren zu können, seien deren gesetzliche Grundlagen erläutert.

Gemäß § 75 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) hat ein Arbeitgeber darüber zu wachen, dass im Betrieb jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.

Danach wäre eine Benachteiligung wegen der Herkunft aus dem Gebiet der ehemaligen DDR unzulässig. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 75 BetrVG ist jedoch, dass die betreffende Person bereits dem Betrieb angehört, also bereits eingestellt worden ist.

Für Benachteiligungen bei der Einstellung gilt nicht § 75 BetrVG, sondern das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dessen Ziel ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG).

Der Entschädigungsanspruch nach § 15 AGG setzt deshalb eine Diskriminierung wegen der „ethnischen Herkunft“ voraus. Die regionale Herkunft genügt insoweit – anders als bei § 75 BetrVG – nicht. Nun bezieht sich die Bezeichnung

als „Ossi“ zwar in erster Linie auf die Region, aus der jemand stammt. M.E. kann die Bezeichnung aber ebenso gut als Sammelbegriff für die auf dem betreffenden Gebiet beheimateten Volksstämme angesehen werden. Dann wäre es unerheblich, ob die „Ossis“ einen eigenständigen Volksstamm darstellen (was das Arbeitsgericht Stuttgart wohl zu Recht verneint hat). M.E. kommt daher für die Stuttgarter Klägerin durchaus ein Anspruch nach § 15 AGG in Betracht.

Es mutet schon befremdlich an, dass nach dem AGG die Angehörigen aller Rassen und Völker der Erde gegen Diskriminierungen bei Einstellungen geschützt sind, aber Bürger aus einer anderen Region der Bundesrepublik folgenlos benachteiligt werden dürfen.

Die Schutzlücke ergibt sich allerdings aus der Gesetzesfassung, die im Gegensatz zu § 75 BetrVG nicht die Benachteiligung wegen der Herkunft schlechthin untersagt, sondern nur die Benachteiligung wegen der „ethnischen Herkunft“.

Ein zweifelhafter Erfolg der CDU/CSU, deren Ziel es im Gesetzgebungsverfahren gewesen ist, die Arbeitgeber vor einem allzu weiten Anwendungsbereich des AGG zu schützen.

IMPRESSUM

CDA-Landesverband Sachsen-Anhalt

Fürstenwallstrasse 17
39114 Magdeburg

Tel. 0391-56 66 810
Fax 0391 56 66 867

www.cda-sachsenanhalt.de
cda@cda-sachsenanhalt.de

V.i.S.d.P. Peter Rotter

Heike Brehmer MdB

Mehr Chancen auf Beschäftigung

Die Bundesregierung hat eine Reihe wichtiger arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen getroffen, für die sich die Arbeitnehmergruppe nachdrücklich eingesetzt hat. Als Antwort auf die Herausforderungen durch die Finanz- und Kapitalmarktkrise wird der „Schutzschirm“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nochmals zusätzlich gestärkt. Mit der Verlängerung geltender Vorschriften zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld im Beschäftigungschancengesetz wird sichergestellt, dass die Brücke, die Betrieben und Beschäftigten über die Wirtschafts- und Finanzkrise hinweg helfen soll, bis zum Auslaufen der Krise trägt. Die konjunkturelle Kurzarbeit in Deutschland ist ein weltweit beachtetes Erfolgsmodell. Sie hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit trotz eines Ein-



Heike Brehmer begrüßt im Deutschen Bundestag die Teilnehmerinnen am Girl's Day aus dem Harz

bruchs beim Bruttosozialprodukt von fünf Prozent in 2009 nur in geringem Umfang angestiegen ist. In vielen anderen vergleichbaren Staaten ist die Zahl der Arbeitslosen hingegen erheblich gewachsen. In überdurchschnittlichem Maße waren hiervon junge Menschen unter 25 Jahren betroffen.

Die jetzt vereinbarte Verlängerung der ursprünglich zum Jahresende 2010 auslaufenden Regelung über die volle Erstattung des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen bis zum 31. März 2012 ist für die Unternehmen eine wichtige Entscheidungshilfe. Ohne frühzeitige Klarheit über die ab dem kommenden Jahr geltende Rechtslage hätte mancher Betrieb in Anbetracht der entsprechenden Fristen bald über Kündigungen nachdenken müssen.

Mit dem Beschäftigungschancengesetz wird au-

ßerdem die Befristung bestimmter arbeitsmarktpolitischer Instrumente verlängert. Dieses betrifft z. B. den Eingliederungszuschuss und die Entgelt-sicherung für ältere Arbeitnehmer, die jeweils um ein Jahr bis Ende 2011 weiterlaufen können. Damit wird verhindert, dass diese Instrumente vor der für das kommende Jahr geplanten umfassenden Neuordnung des „Instrumentenkastens“ auslaufen. Bis Ende 2013 fortgeführt wird die Regelung zum Ausbildungsbonus bei Insolvenz, die im Insolvenzfall die Fortsetzung der Lehre in einem anderen Betrieb erleichtern soll. Ebenfalls bestehen bleibt für zuvor arbeitslose Existenzgründer die Möglichkeit der frei-willigen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Damit setzen diese im Falle des Scheiterns nicht ihren zuvor vorhandenen Anspruch auf Absicherung aufs Spiel.

2.) Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Jobcentern und Optionskommunen wird gewährleis-

tet, dass die Hilfen für Arbeitssuchende auch künftig aus einer Hand erfolgen können. Für die Verantwortlichen in den Kommunen und die Beschäftigten in den „ArGen“ wird frühzeitig Klarheit geschaffen, wie es nach der vom Bundesverfassungsgericht beschlossenen Auslaufrfrist für die Arbeitsgemeinschaften zum Jahresende 2010 weiter geht. So ist ein gerade auch im Interesse der Arbeitssuchenden liegender reibungsloser Übergang möglich.

Die ausführlichen Diskussionen im Vorfeld haben sich gelohnt: Auf überbordende Bürokratie, wie sie etwa mit früher diskutierten Modellen verbunden

gewesen wäre, wird bei den künftigen Jobcentern verzichtet. Die Steuerungsinstrumente wurden bei Belassen der Handlungsspielräume für die Akteure vor Ort verbessert. Die bestehenden 69 Optionskommunen können unbefristet weiter arbeiten. Auch besteht jetzt für weitere 41 Gebietskörperschaften die Möglichkeit, auf dem Wege der Option die Vermittlung arbeitssuchender Langzeitarbeitsloser in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen. Die für die rechtliche Absicherung der Kooperation in den Jobcentern erforderliche Änderung des Grundgesetzes wurde bereits vor drei Wochen auf den Weg gebracht.

3.) Aufgrund eines vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Konzeptes zur Verbesserung der Zielorientierung und Effizienz der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt im

SGB II wurde eine vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verfügte Sperre über 900 Millionen € bei Mitteln für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wieder aufgehoben. Das Konzept sieht im Rahmen von Zielvereinbarungen konkrete Hilfen für Alleinerziehende, z. B. bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten, vor. Im Zuge eines verstärkten Förderns und Forderns bei jungen Menschen soll diesen innerhalb von sechs Wochen ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden. Wird diese nicht angenommen, werden die Leistungen gekürzt. Vorgesehen sind auch besondere Anstrengungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen, etwa durch den flächendeckenden Ausbau der Initiative Perspektive 50plus. Den genannten Schritten soll eine umfassende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II folgen, sobald die Neuorganisation der SGB II-Verwaltung und die Neuregelung der Regularien abgeschlossen sind.

4.) Kinder von Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten die Möglichkeit, mit Ferienjobs von längstens vier Wochen im Kalenderjahr bis zu 1200 € im Jahr hinzuverdienen, ohne dass diese auf die der Bedarfsgemeinschaft gewährten Leistungen angerechnet werden. Diese Regelung wird im Vorgriff auf die anstehende Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen auf dem Ordnungswege getroffen, damit sie bereits in diesen Sommerferien zum Tragen kommt.

Mit den Beschlüssen dieser Woche hat die Bundesregierung dokumentiert, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Zentrum der politischen Anstrengungen in dieser Wahlperiode steht. Die Vorhaben sind engagiert, kompetent ausgestaltet und sozial ausgewogen. Skeptische Stimmen, die mit der Bildung der christlich-liberalen Regierungskoalition einen „sozialen Kahlschlag“ vorausgesagt haben, sind eines besseren belehrt worden. Wir als Arbeitnehmergruppe werden uns dafür einsetzen, dass dieser Weg fortgesetzt wird, und unsere Vorstellungen in die weitere Debatte einbringen.

Dr. Andreas Fiebig

War die DDR ein Unrechtsstaat?

Zu diesem Thema lud der CDA-Kreisverband Magdeburg seine Mitglieder sowie Gäste am 29.03.2010 zu einer öffentlichen Veranstaltung ein. Referent der gut besuchten Veranstaltung war Herr Wolfgang Stiehl, der Mitglied in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus ist.

Sein Bekenntnis: „In der DDR war nicht Alles schlecht, aber viel zu wenig Gut“. So verwies er etwa auf die billigen Mieten, die mit einem nachhaltigen Verfall der Bausubstanz „bezahlt“ wurden.

Des Weiteren berichtete der Referent über eine persönlichen Erfahrungen mit der Staatsgewalt in der DDR. So reiste er als Student nach West-Berlin, um sich beim Radiosender RIAS gespendete Fachbücher für sein Studium abzuholen. Auf dieser Reise begleitete ihn nicht, wie er dachte, ein Freund, sondern ein inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.

Nur kurze Zeit später wurde er in der DDR verhaftet und zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Immerhin gelang es ihm nach seiner Freilassung 1956, beruflich in der DDR wieder Fuß zu fassen. Ein solches gelang nicht jedem, der ins Visier des Staatsapparates der DDR geriet, weil er von seinen persönlichen Freiheitsrechten Gebrauch machen wollte.

In der regen Diskussion im Anschluss an das Referat wurden von vielen der Anwesenden auch persönliche Eindrücke und Schicksale geschildert. Um auf die Eingangsfrage der Veranstaltung zurückzukommen: Selbst wenn es in der DDR Gesetze gab, die von der Justiz in gewisser Weise auch angewandt wurden, so ist sie sicher kein Rechtsstaat (also ein Unrechtsstaat) gewesen – und zwar nicht zuletzt auf Grund der fehlenden Unabhängigkeit der Justiz von der Staatsgewalt und dem Unterdrückungsapparat der Staatssicherheit sowie auf Grund der unverhältnismäßigen politischen (Unrechts-)Urteile z.B. bei Republikflüchtlingen.

Dr. Patrick Schreiner, DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Auszug aus dem Grußwort zum Treffen des CDA-DGB-Arbeitskreises Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Lieber Karl-Hubert,
sehr geehrte Frau Ministerin,
Mechthild Ross-Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zunächst einmal möchte ich Euch herzlich für die Einladung zu diesem Grußwort danken. Ich glaube, es ist für uns Gewerkschaften äußerst wichtig, mit Parteien ins Gespräch zu kommen. Dies gilt übrigens auf allen Ebenen: Angefangen in Brüssel über Berlin und Hannover bis in die Städte und Gemeinden, in denen wir leben. Und ich möchte betonen: Es ist gut und wichtig, mit allen Parteien ins Gespräch zu kommen. Dabei gibt es wohl keinen besseren Weg, als wenn Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter selbst in den Parteien wirken.

Ich finde es großartig, dass Ihr in der CDU den Interessen der Beschäftigten breiten Raum verschafft. Für eine starke Bewegung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unionsparteien gibt es zahlreiche gute Gründe: politische, aber auch historische. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, dass die Gewerkschaftsbewegung nur sozialistische oder sozialdemokratische Wurzeln hätte. Die hat sie gewiss auch – aber wir tun alle gemeinsam gut daran, die Gewerkschaftsbewegung nicht hierauf zu reduzieren. Und auch wenn die Wahrnehmung in Politik und Medien oft eine andere sein mag: Gewerkschaften sind gewiss nicht nur an eine Partei gebunden.

Es gibt in der Christdemokratie eine starke Tradition sozialen Denkens und Handelns. Es gibt umgekehrt eine starke christliche Tradition in der Gewerkschaftsbewegung. Es sind keineswegs nur taktische Gründe, deretwegen Christdemokratie und Gewerkschaften miteinander ins Gespräch kommen sollten. Nein, es sind in allererster Linie inhaltliche Gründe: Gemeinsam sind wir interessiert
an sozialer Gerechtigkeit
an sozialem Ausgleich,

an Guter Arbeit,
an einer adäquaten Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verteilung des Reichtums dieses Landes,
an der Wahrung der Tarifautonomie,
an der Wahrung der Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen, ich sehe mit Freude, dass Ihr in Eurer Tagung die Betriebsratswahlen in den Mittelpunkt stellt, und nicht zuletzt natürlich an der Schaffung von Beschäftigung.

Nun geht es mir an dieser Stelle allerdings nicht darum, Unterschiede zwischen der CDU und dem DGB bzw. den Gewerkschaften zu leugnen. Die gibt es gewiss. Aber: Erstens gibt es diese Unterschiede auch zwischen der Gewerkschaftsbewegung und den anderen Parteien. Zweitens ist es doch gut, dass es diese Unterschiede gibt. Gewerkschaften sind eben keine Parteien, und Parteien sind keine Gewerkschaften. Genau das macht doch in letzter Konsequenz Demokratie aus: Einerseits Parteien, die mit zahlreichen – auch widersprüchlichen – Interessen und Ansprüchen konfrontiert werden. Andererseits Gewerkschaften, die sich nicht einer einzelnen Partei unterwerfen oder unterwerfen müssen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie braucht eben gerade auch Menschen, die die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Parteien vertreten. Denn eines ist sicher: Ohne Parteien findet politische Entscheidung in einer Demokratie nicht statt. Und je besser es uns Gewerkschaften gelingt, in die Parteien hinein zu wirken, umso stärker werden die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihr wisst, war das Verhältnis zwischen den Unionsparteien und den Gewerkschaften gleichwohl nicht immer das Beste. Allzu oft scheint man mehr das Trennende als das Verbindende gesehen zu haben. Und doch habe ich den Eindruck, dass sich beide Seiten in den vergangenen Jahren aufeinander zu bewegt haben. Mir scheint, dass hier eine neue Offenheit

entstanden ist. Dies gilt übrigens, das möchte ich ausdrücklich betonen, sowohl für Niedersachsen als auch für die Bundes-politik.

Politisch hat diese Entwicklung durchaus gute Ergebnisse gebracht. So sind die Konjunkturpakete und die Ausweitung der Kurzarbeit ohne Zweifel die richtigen Reaktionen auf die Krise gewesen – auch wenn wir uns als Gewerkschaften vielleicht noch weiter gehende Maßnahmen gewünscht hätten. Gleichwohl, Max Matthiesen hat zu Recht darauf hingewiesen, hat dies zahlreiche Arbeitsplätze gesichert. Ähnliches, wenn wir nach Niedersachsen blicken: Es ist gut, dass Christian Wulff und die CDU hinter dem VW-Gesetz stehen.

CDU und Gewerkschaften haben sich einander angenähert. Dies liegt gewiss nicht nur an den wirtschaftlichen und politischen Umständen. Es liegt auch daran, dass die CDU eine starke CDA hat. Und es liegt auch und vor allem daran, dass sich Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in der CDU einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viel zu tun, um Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung zu

stärken. Mindestlöhne, die Finanzmisere der Kommunen, die Verlängerung der Kurzarbeit und der Erhalt solidarischer Sozialversicherungen seien beispielhaft genannt. Nicht zuletzt werden wir weiterhin aufmerksam beobachten müssen, wie sich Konjunktur und Arbeitsmarkt entwickeln. In Niedersachsen wäre es sicherlich angebracht, mit Blick auf die EU-Freizügigkeit 2011 erneut über das Vergaberecht zu sprechen. Gespräche zu diesen Themen – und natürlich vielen anderen – sollten Unionsparteien und Gewerkschaften miteinander führen.

Damit komme ich auch schon zum Ende. Ich wünsche Euch für diese Tagung im Namen des DGB-Bezirks viel Erfolg, spannende Diskussionen und gute Ergebnisse. Uns allen wünsche ich, dass wir die „neue Offenheit“, von der ich gesprochen habe, pflegen und ausbauen.

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

- Es gilt das gesprochene Wort -

Kurzbericht zur Landestagung der DGB-Arbeitsgemeinschaft

Niedersachsen / Bremen / Sachsen-Anhalt von Jürgen Scharf MdL

Am Samstag, dem 10. April 2010 fand in Hannover die CDA-DGB-Landestagung statt, in deren Mittelpunkt die Betriebsratswahlen und die Neuwahl des Vorstandes standen.

Gäste der Landestagung waren u.a. Dr. Max Matthiesen MdL, Vorsitzender der CDA in Nds., Hartmut Tölle, DGB-Bezirksleiter, Egbert Biermann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE, Susanne Kremer, stv. Landesleiterin der ver.di Niedersachsen Bremen, Jürgen Scharf, Vorsitzende der CDU-Fraktion im sachsen-anhaltinischen Landtag.

Eröffnet wurde das Treffen der Unions-Gewerkschafter mit Grußworten des Landesvorsitzenden der CDA in Niedersachsen, Dr. Max Matthiesen MdL und dem geschäftsführenden IG-BCE-Hauptvorstandsmitglied Egbert Biermann. Ein bemerkenswertes Grußwort hielt Dr. Patrick Schreiner vom DGB-Bezirksverband, das wir nur wenig gekürzt in dieser Ausgabe veröffentlichen.

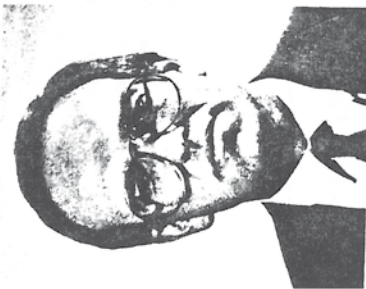


Als Landesvorsitzender wurde Karl-Hubert Troglauer, LV Hannover, als stellv. Landesvorsitzender Erich Eckart, LV Sachsen-Anhalt, und als Beisitzerin Gabriele Wronna, LV Sachsen-Anhalt, wiedergewählt.

Wolfgang Kunze, CDA Halberstadt

Dokumente aus der Gründungszeit der CDA Sachsen-Anhalt

Wir machen selbst Politik



Ulf Fink
CDA Bundesvorsitzender

Bei uns engagieren sich Auszubildende, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Arbeitslose, berufstätige Frauen, Hausfrauen, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschafter, kurz: Menschen mit sozialem Engagement.

Sie alle arbeiten bei uns mit, damit das Zusammenleben der Menschen friedfertiger, solidarischer und gerechter wird.

Wer bei uns mitarbeitet, läßt sich sein X für ein U vormachen. Bei uns diskutieren nicht nur Experten, sondern auch Betroffene. Die Probleme, ob in der Arbeitswelt oder in der Politik allgemein, können nicht allein von "denen da oben" gelöst werden. Die Mitentscheidung der Betroffenen ist bei uns selbstverständlich.

**Gründung des
CDA-Landesverbandes
Sachsen-Anhalt
am 30.4.1990
in Bad Wöndorf**

*Mitteldeutsche Zeitung
am 15.5.1990*

Die CDA lädt ein
Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmermenschenschaft (CDA) wurde am 9. 3. 1990 in Aschersleben gegründet und ist eine Vertretung von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Vordringlich ist im Moment die Bildung von Betriebsräten und das Wirken in neuen, starken Gewerkschaften. Darüber sowie zu anderen, die gesamte Arbeitnehmerenschaft interessierenden Fragen referiert Herr Hans-Dieter Riemke am Freitag, dem 18. 5. 1990, um 19 Uhr, im Saal des Klubhauses "Florian Geyer", Staßfurter Höhe, Herr Riemke ist Regionalsekretär für Betriebsarbeit in Nordwest-Niedersachsen und Bremen.
Im Anschluß an das Referat stehen Herr Riemke sowie die Leitung der CDA, Aschersleben den Fragen der Zuhörer zur Verfügung.
Reiner Anders,
Vorstandsmitglied

Wir halten nichts von Trittbrettfahrern. Unsere Mitglieder sollen deshalb auch Mitglied einer Gewerkschaft sein. Nur so können wir unsere Standpunkte auch in die Gewerkschaften einbringen.

Unsere Partei ist die CDU, in der CDU vertreten wir die sozialen Interessen. Wir sind der soziale Motor der CDU. Wer bei uns mitarbeitet, sollte Mitglied der CDU sein. Das ist aber keine Vorgabe.

Die CDA hat viele politische Erfolge erzielt. Die großen sozialpolitischen Leistungen der Nachkriegszeit vom Lastenausgleich für Millionen Flüchtlinge und Vertriebene über die Mitbestimmung, die dynamische Rente, über die Sozialhilfe bis hin zum modernen Arbeitsförderungsgesetz von Hans Katzer, von der Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rente durch Norbert Blüm, bis zur Einführung von Sozialstationen durch Heiner Geißler, alle diese Leistungen tragen die Handschrift der Sozialausschüsse. Doch unsere Erfolge machen uns nicht satt.

Wir haben noch lange nicht die alten gesellschaftlichen Fragen gelöst. Dazu kommt, daß Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu verwirklichen heute auch bedeutet, sich neuen Fragestellungen zuzuwenden. Wir brauchen eine neue Kultur des Miteinanders. Der einzelne darf nicht in Großstrukturen untergehen. Nicht jede soziale Leistung muß professionalisiert werden.

Wir wollen Antworten auf alte und neue soziale Fragen miteinander verbinden. Dabei wird sich zeigen, daß die Orientierung an der christlichen Soziallehre ihre Aktualität und Attraktivität nicht verloren hat.

Nur eine starke Mannschaft wird vieles von dem, was wir wollen, auch politisch umsetzen können. Deshalb suchen wir Menschen, die bei uns mitmachen, die den Mut haben, sich in die Politik einzumischen. Dazu wünschen wir uns Kritikfähigkeit, Dialogbereitschaft und Toleranz.

Bei uns kann man sich informieren, diskutieren und politisch mitbestimmen.

Ulf Fink
Ulf Fink
Bundesvorsitzender

Heinz-Adolf Hörsken
Heinz-Adolf Hörsken
Hauptgeschäftsführer

**Machen Sie mit
in den
Sozialausschüssen der
Christlich-Demokratischen
Arbeitnehmer-
schaft.
Kommen Sie
zu uns.**




Vereinigung der CDU Sachsen - Anhalt


U R K U N D E

In Übereinstimmung mit der Satzung der Christlich-Demokratischen Union in der DDR und auf Beschluß der Delegierten aus 20 Kreisverbänden des Landesverbands Sachsen - Anhalt wurde heute der

LANDESVERBAND SACHSEN - ANHALT
der
SOZIALAUSSCHÜSSE DER CHRISTLICH - DEMOKRATISCHEN
ARBEITNEHMERSCHAFT (CDA)

gegründet.


Dr. Gerd Gies
Landesvorsitzender
der CDU in
Sachsen - Anhalt


Dr. Hans-Joachim Venske
Amt. Landesvorsitzender
des CSA in
Sachsen - Anhalt

Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft

VEREINIGUNG DER CDU SACHSEN-ANHALT



Herrn
Wolfgang Kunze
Maxim-Gorki-Str. 8
Halberstadt
3600

CDU-Landesgeschäftsstelle
Lübecker Str. 8 b
Magdeburg
3018
Telefon: 224012

Magdeburg, 14. Mai 1990
Sehr geehrter Herr Kunze!

Am 29.04.90 wurde der Landesverband Sachsen-Anhalt der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft gegründet und ein amtierender Vorstand gewählt (namentliche Aufstellung siehe Anlage)

Auf ihrer Gründungsveranstaltung wurde beschlossen, am 16.06.90 in Magdeburg den 1. Bezirksdelegiertentag der CDA durchzuführen.

Wir bitten Sie recht herzlich, die Delegierten dazu zu wählen.

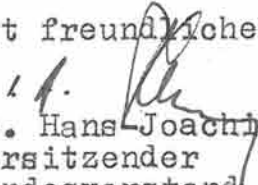
Dabei ist von folgendem Delegiertenschlüssel auszugehen:

- die Mitglieder des amt. Vorstandes sind gesetzt,
- je Kreis grundsätzlich 1 Delegierter,
- zusätzlich je Kreisverband der CDA und je angefangene 15 Mitglieder ein weiterer Delegierter.

Teilen Sie uns bitte bis zum Monatsende Namen und Anschrift Ihrer Delegierten mit.

Weiterhin bitten wir, um die Nominierung eines Kandidaten für den Landesvorstand. Dabei geht es uns im besonderen Maße um Frauen und einen mit der entsprechenden Sachkompetenz ausgestatteten Schatzmeister.

Mit freundlichen Grüßen

14. 
Dr. Hans Joachim Venzke
Vorsitzender
Landesvorstand der CDA
Sachsen-Anhalt

Für die Sicherung der Rechte der Arbeiter und Angestellten

CDA - Ein Konkurrenzunternehmen?

Von W. Kunze, Beisitzer im vorläufigen Landesvorstand Sachsen-Anhalt der CDA

HALBERSTADT. Kürzlich wurden für das spätere Land Sachsen-Anhalt die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) gegründet und der vorläufige Landesvorstand gewählt. Was verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung, wer arbeitet dort mit?

Die CDA ist keine Gewerkschaft, sondern sie will ihre Mitglieder dazu führen und befähigen, die Grundsätze der evangelischen Soziallehre in ein pluralistisches Gewerkschaftsleben einzubringen. Sie hat nach ihrem Menschenbild die Aufgabe, Dienst zu leisten und für die Sicherung der Rechte der Arbeiter und Angestellten einzutreten.

Die CDA ist eine der CDU und dem Demokratischen Aufbruch nahestehende politische Organisation, in der Mitglieder dieser beiden Parteien und Parteilose unter einer eigenem, demokratisch gewählten Leitung zusammenarbeiten, um die Probleme der Arbeiter und Angestellten (im weitesten Sinne: der Arbeitnehmerschaft) aufzugreifen und in politische Taten umzusetzen.

Dabei stützt sich die CDA auf die sich gegenseitig bedingenden Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung und versteht Politik als gemeinsame Aufgabe von Christen und Nichtchristen.

Als Ziele streben die Sozialausschüsse an: die Humanisierung der Arbeitswelt durch aktive Mitbestimmung, rechtstaatlich geregelt, die Menschen in die Verantwortung für andere nimmt,

freie unabhängige, starke Gewerkschaften, die auf der Grundlage rechtsstaatlicher Regelungen die Tarifautonomie unter anderen Interessen der arbeitenden Menschen vertreten können,

Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Gewinnbeteiligung und Betriebsanteile,

Schaffung einer Solidargemeinschaft, die niemand ausgrenzt und die sich für die sozial Schwachen, die Alten, die Kranken und Rentner verantwortlich fühlt,

Festigung des Wissens um die Verantwortung für die Menschen der Dritten Welt und solidarisches Handeln.

Volksstimme 15. Mai 1990

CDA Sachsen-Anhalt vertritt die Interessen der Arbeitnehmer

Magdeburg (EB/hgh). Seit vergangener Woche hat der seit kurzem bestehende Landesverband Sachsen-Anhalt der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) auch einen demokratisch gewählten Vorstand. Auf dem 1. Landesdelegiertentag in Magdeburg wählten die etwa 80 Vertreter aus den Noch-Bezirken Halle und Magdeburg Dr. Hans-Joachim Venzke (CDU), Bürgermeister in Oschersleben, zum Vorsitzenden. Neben acht Beisitzern gehören dem Vorstand auch die beiden Stellvertreter Gabriele Siegert (Zerbst) und Joachim Zufelde (Aschersleben) an. Zu den Gästen der Tagung gehörte u. a. Hans Derben, CDA-Landesvorsitzender Hannover.

In einer kurzen Ansprache hatte CDU-Landesvorsitzender Dr. Gerd Gies betont, die CDU sei als Volkspartei nur denkbar, wenn sie auch und vor allem offen sei für die Fragen der Arbeitnehmer. Gerade hier sei im Zusammenhang mit den Umwälzungen im Lande Kompetenz gefragt. Er nahm Bezug auf die mit der Einfüh-

rung der Währungsunion am 2. Juli auftretenden Probleme der Effektivität von Betrieben und damit möglicher Arbeitslosigkeit. Hier sei gerade die CDA gefordert, um in Einklang mit der Regierungspolitik sozial verträgliche Lösungen anzustreben.

In einem anschließenden Pressegespräch hatte CDA-Landeskoordinator Dr. Joachim Graf auf Inhalte künftiger Arbeit hingewiesen. So stehe die CDA für das Freiheitsrecht auf Arbeit, die Humanisierung der Arbeitsumwelt, ebenso für die Schaffung freier und unabhängiger Gewerkschaften, für Vermögensbildung der Arbeitnehmer, die Gestaltung der Gesellschaft zu einer wirklichen Solidargemeinschaft und nicht zuletzt für die Orientierung auf die Probleme der Dritten Welt.

Diese und andere Aufgaben rasch umzusetzen, ist Anliegen einer Partnerschaftvereinbarung, die mit dem CDA-Landesvorstand Hannover im Rahmen der Tagung abgeschlossen wurde.

Neues Weg 18.04.90

Delegiertenkonferenz der CDA in Magdeburg

Brückenschlag zwischen Arbeitnehmern und CDU

Magdeburg (ADN). Zum Zwecke einer einheitlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer in ganz Deutschland hat sich die bisherige Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft/Sozialer Ausschuss (CDSA) am Sonnabend in Magdeburg auf ihrer Delegiertentagung analog zu ihrer bundesdeutschen Schwesterorganisation in „Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands“ (CDA) umbenannt. Die CDA will der Brückenschlag zwischen allen christlich-demokratisch gesinnten Arbeitnehmern und dem politischen Willen der CDU sein,

sagte Dr. Andreas Seidel von der CDA gegenüber ADN. Durch aktive Arbeitsmarktpolitik, so Seidel, könnten Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau nach der Währungsunion verhindert werden. Dafür müßten Programme für Qualifizierung und Umschulung sowie Kurzarbeitszeitregelungen sorgen. Durch Investitionen und den Ausbau des Dienstleistungssektors könnten viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die CDA spricht sich für starke unabhängige Gewerkschaften aus. Eine Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. soll als Träger der Bildungsarbeit der CDU aufgebaut werden.

Volksstimme 02.07.90

Neues Weg 02.07.1990

CDSA-Delegiertentag

Magdeburg (ADN). Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Interesse künftigen Wohlstandes und sozialer Sicherheit aller Arbeitnehmer haben sich die Teilnehmer des ersten Delegiertentages der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft des Sozialen Ausschusses (CDSA) am Sonnabend in Magdeburg ausgesprochen. Die Organisation christlich-demokratisch gesinnter Arbeiter und Angestellter unterstützt die Bemühungen der Regierung, für einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung ausländisches Kapital ins Land zu holen. Der Delegiertentag, bei dem Vertreter aller Landesverbände anwesend waren, sollte über die Umbenennung der CDSA in „Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands“ entscheiden.

Arbeitnehmer. Mitten in der CDU.



Aufnahmeantrag

der Christlich-Demokratischen, Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA),
Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin

Ich beantrage die Aufnahme in die CDA:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: Haus-Nr.: _____

PLZ: Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

CDU-Mitglied: ja nein

Als Aufnahmespende zahle ich _____ €

_____, den

Unterschrift: _____

Wir bitten Sie, die Bankeinzugsermächtigung auszufüllen.

Bankeinzugsermächtigung:

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die CDA-Hauptgeschäftsstelle den von mir zu zahlenden Monatsbeitrag in Höhe von: _____ € in Worten: _____ €

einmal jährlich zweimal jährlich von meinem

Konto:Nr.: _____ BLZ: _____ bei der:

_____ (Geldinstitut, Ort) abbucht.

_____, den Unterschrift (für Kreditinstitut) _____

Unsere monatlichen Beiträge:

> Familienbeitrag für Ehepartner und Kinder: 5,10 €

> Nichtmitglieder der CDU: 4,60 €

> CDU-Mitglieder: 4,10 €

> Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 2,60 €

> Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen,

Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und bei besonderen sozialen Härten auf Antrag: 1,10 €

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) an politische Parteien sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (§ 10 b EStG).

Seite 1